

Awarenesskonzept der Jusos Dortmund

1 Der Unterbezirk der Jusos Dortmund möchte eine Atmosphäre bieten, in der sich grundsätzlich alle
2 wohlfühlen können und persönliche Grenzen gewahrt werden. Wir möchten uns aktiv gegen jede
3 Form von Diskriminierung positionieren. Sexismus, Rassismus, Ableismus, Klassismus, Queerfeind-
4 lichkeit, Antisemitismus, Faschismus und sonstige diskriminierende Formen werden nicht toleriert.
5 Daher ist Awareness für uns ein wichtiger Bestandteil bei Veranstaltungen.
6 Wir wollen eine Struktur entwickeln, in der jegliche Form von übergriffigem Verhalten keinen Platz
7 hat. Wir möchten solch ein Verhalten benennen und ihm aktiv entgegenwirken. Es soll ein Bewusst-
8 sein entstehen, dass Rassismus, Antisemitismus, Ableismus, Sexismus, Queerfeindlichkeit, Klassis-
9 mus, Faschismus bei uns keinen Platz haben.
10 Lange galt das Mantra „Politik“ und vor allem Partei-Politik ist eben „hart“ und man müsse das
11 eben aushalten können. Man könne für Politik nicht zu sensibel und emotional sein. Diese Ein-
12 stellung verkennt, ob bewusst oder unbewusst, dass Kultur des Politikmachens vor allem für privi-
13 legierte Weiße cis Männer funktioniert, die nur einen Teil unseres Unterbezirks ausmachen. Denn
14 „es“ aushalten müssen, betrifft meist diskriminierte Gruppen. Es wird verkannt, dass Menschen
15 mit unterschiedlichen Ressourcen, Hintergründen und Mitteln sich in diesen Räumen bewegen. Ei-
16 ne politische Kultur, die dominantes, aggressives Verhalten privilegierter Gruppen toleriert, führt
17 zu einem Raum, in dem sexualisierte und emotionale Gewalt begünstigt wird.
18 Aufgrund unserer besonderen Strukturen als Teil einer Partei in Deutschland und in Dortmund,
19 muss uns bewusst sein, dass wir anders agieren müssen als andere Vereine oder Verbände. Das
20 Awareness-Konzept hat somit nicht nur das Ziel, konkrete Fälle zu klären, sondern auch einen Pro-
21 zess in Gang zu setzen, der in erster Linie ein Bewusstsein für diskriminierende Strukturen erhöht,
22 dass wir diese verändern und alle Herrschaftsverhältnisse kritisch in den Blick nehmen. Unser Ziel
23 ist es, dass die Ansprechpersonen nicht mehr tätig werden müssen. Das geht nur, wenn wir eine
24 Verbandskultur etablieren, die von allen gelebt wird und Diskriminierungen dadurch Einhalt gebie-
25 tet. Wir alle müssen einen Blick dafür entwickeln, ob eine Person sich unwohl fühlt, ob man sich
26 selbst gerade diskriminierend verhält und alle müssen wissen, wie man sich verhalten sollte, wenn
27 man Diskriminierung mitbekommt. Unsere Sensibilität soll sich dabei nicht nur auf Veranstaltungen
28 beziehen, sondern auch sensibel dafür sein, was außerhalb von unseren offiziellen Veranstaltungen
29 passiert. Nur, wenn wir alle diese Kultur des safer spaces leben, können wir unsere Strukturen nach-
30 haltig verändern und einen Raum schaffen, in dem alle gerne Politik machen und nicht abgeschreckt
31 werden, weil sie sich durch das Verhalten beteiligter Personen bei uns nicht wohlfühlen.
32 Dabei beziehen wir uns nicht nur auf physische Gewalt und übergriffiges Verhalten. Vor allem margi-

33 nalisierte Gruppen erleben auch immer wieder emotionale Gewalt und begegnen unangemessenem
34 Verhalten: Ismen wie Rassismus, Sexismus, Antisemitismus, Trans- und Homofeindlichkeit oder
35 Ableismus werden reproduziert. Auch sexualisierte Gewalt ist für uns nicht nur physisch möglich.
36 Emotionale Gewalt ist für die Betroffenen retraumatisierend. Wir wollen deutlich machen, dass
37 wir jegliche Form von Diskriminierung ablehnen und es bei Awareness nicht nur um sexualisierte
38 Gewalt gegen Frauen geht. Insbesondere queere Personen und BPoC müssen das Gefühl vermittelt
39 bekommen, dass ihre Sorgen, Ängste und Probleme genauso berücksichtigt werden.
40 Unserem Awareness-Konzept sind dabei Grenzen gesetzt. Es kann keine strafrechtliche Verfolgung
41 aufgenommen werden oder Menschen einfach aus der Partei ausgeschlossen werden. Das Partei-
42 engesetz beschneidet uns dort als Verband nochmal in besonderer Weise. Zentral ist deswegen,
43 Betroffene so zu begleiten, in welcher Form es gewünscht ist und ansprechbar zu sein.

44 **Definition von Awareness:**

45 Awareness beschreibt ein Konzept, welches sich mit der Missachtung von körperlichen, psychischen
46 und persönlichen Grenzen bis hin zu Gewalt in öffentlichen Räumen auseinandersetzt. Nur durch
47 das Vorhandensein dieser Strukturen können wir eine Haltung und Praxis entwickeln, die Diskrimi-
48 nierung und anderen Formen von Gewalt entgegenwirkt. Awareness bedeutet einen wertschätzenden
49 und respektvollen Umgang miteinander zu haben, Verantwortung für sich selbst und füreinander
50 zu übernehmen.

51 **Was möchten wir mit dem Awareness-Konzept erreichen?**

52 Wir möchten ein Tiefenverständnis und eine Haltung etablieren, in der diskriminierende Struktu-
53 ren ständig benannt werden. Daher soll Awareness über Veranstaltungen hinausgehen. Langfristiges
54 Ziel ist es, dass jede*r auch außerhalb von unseren Veranstaltungen sich und sein Verhalten dau-
55 erhaft reflektiert und kritisch hinterfragt. So wollen wir perspektivisch diskriminierendes Verhalten
56 präventiv umgehen. Allein die Anwesenheit eines Awareness Teams, schafft Bewusstsein, das Diskri-
57 mierungen Strukturen und diskriminierendes Verhalten weiterhin präsent sind, selbst in den Köpfen
58 von politisch linken Menschen.

59 **Umgang mit Betroffenen:**

60 Für uns ist der Umgang mit der betroffenen Person einer der relevantesten Aspekte. Dabei respek-
61 tieren wir die Definitionsmacht der betroffenen Person. Das bedeutet ganz konkret, dass wir nicht
62 in Frage stellen, ob die Wahrnehmung einer erlebten Situation die eigene Grenze überschritten hat.
63 Gleichzeitig ist für uns aber auch klar, dass die Wahrnehmung über das Erleben der betroffenen

64 Personen nicht von allen geteilt werden muss. Es gibt nicht immer eine*n Täter*in, aber immer
65 eine betroffene Person. Unterm Strich sind diese Fälle immer noch ernstzunehmende Übergriffe, die
66 dafür sorgen können, dass man sich in bestimmten Räumen nicht mehr aufhalten oder engagieren
67 will.

68 Aus dem Grund ist für uns von großer Bedeutung, dass die Benennung einer grenzüberschreitenden
69 Handlung an höchster Stelle ist. Daraus resultiert, dass wir prinzipiell auf der Seite der betroffenen
70 Person stehen und in ihrem Interesse handeln. Wir glauben fest daran, dass eine betroffene Per-
71 son am besten weiß, was sie braucht oder will und welche Unterstützung sie in Anspruch nehmen
72 will. Wir wollen sie dabei unterstützen Hilfsangebote wahrzunehmen oder innerverbandlich bei den
73 NRWJusos als höher geordnete Ebene ein Verfahren einzuleiten. Dazu kann gehören, die Schieds-
74 kommission der SPD heranzuziehen. Grundsätzlich werden wir aber nichts machen, ohne es mit
75 der betroffenen Person abzuklären. Gleichzeitig wollen wir der beschuldigten Person die Möglichkeit
76 überlassen, eine Stellungnahme abzugeben, damit die eigenen Rechte ausgeübt werden können und
77 beiden Parteien die Möglichkeit gegeben ist, den Vorfall aus der eigenen Perspektive zu schildern.
78 Zuletzt muss auch bedacht werden, dass es betroffene Personen geben kann, aber nicht immer auch
79 eine*n Täter*in, da eine betroffene Person auch durch Musik, sensible Themen oder Lieder an
80 schlechte Erfahrungen erinnert werden kann. Daher definieren wir für uns Awarenessarbeit als eine
81 Arbeit, die der betroffenen Person mit einer Hilfestellung durch das Einrichten einer ansprechba-
82 ren Stelle eine Möglichkeit der Verarbeitung der erlebten Situation bietet und mit Sensibilität den
83 Bedürfnissen und den Perspektiven der betroffenen Person entgegen und diese Gefühle auch ernst
84 nimmt.

85 **Genereller Ablauf des Umgangs eines Awarenessfalls:**

86 Für den Fall, dass die betroffene Person eine Klärung der Situation anstrebt, möchten wir als
87 Institution ein vertrauliches Verfahren etablieren und verpflichten uns dem nachzugehen. Durch
88 ein solches institutionalisiertes Verfahren, wollen wir nicht nur eine Möglichkeit der Verarbeitung
89 bieten, sondern schon allein durch das Bestehen eines Awareness-Teams unsere Verbandskultur
90 aktiv verändern. Das bedeutet für uns, dass wir es innerverbandlich ermöglichen wollen, eine
91 verhältnismäßige Konsequenz zu ziehen.

92 Das vereinbarte Verfahren soll bei Fällen übergreifiger Handlungen oder unangemessenem Verhalten
93 folgendermaßen ablaufen: Wenn sich die betroffene Person an eine vermittelnde Person wendet und
94 den Wunsch ausspricht, dass dieser Fall behandelt werden soll, so wird der Fall entweder durch
95 die betroffene Person selbst oder durch eine vermittelnde Person an die Awareness-Kommission
96 herangetragen. Die Awareness-Kommission allein wird über konkrete Details informiert, soweit die
97 betroffene Person das will. Hierbei ist dringend der Umstand der Retraumatisierung durch ein er-

98 neutes Erzählen zu beachten und dem ist vehement entgegenzuwirken. Im Rahmen des Schutzes
99 aller Parteien wird der Landesvorsitz über den Stand des Verfahrens unterrichtet.

100 Wenn der erste Kontakt stattgefunden hat und über den Vorfall berichtet wurde, soll der be-
101 troffenen Person sowohl innerverbandliche Möglichkeiten der Klärung als auch außerverbandliche
102 Möglichkeiten, wie Beratungsstellen, an die Hand gegeben werden. Wenn die betroffene Person den
103 Wunsch ausspricht ein innerverbandliches Verfahren einzuleiten, dann wird das hier beschriebe-
104 ne transparente Verfahren eingeleitet. Dieses transparente Verfahren ist nötig, um die Rechte der
105 Parteien zu wahren und gleichzeitig durch die vorangegangene verbandsweite Vereinbarung über
106 die Geltung des Verfahrens für eine effektive Handhabe bei übergreifigen Handlungen zu sorgen.
107 Das Verfahren beginnt mit der formellen Bekanntgabe gegenüber der beschuldigten Person über
108 die Einleitung des Verfahrens. Im Anschluss wird die beschuldigte Person dazu aufgefordert eine
109 Stellungnahme abzugeben. Wenn die betroffene Person zustimmt und der Vorfall es zulässt, ist
110 der erste Schritt ein Mediationsverfahren einzuleiten, um den Vorfall zwischen den beiden Par-
111 teien beizulegen und aufzuarbeiten. Sollte ein Mediationsverfahren nicht möglich sein, sucht die
112 Awareness-Kommission mit der beschuldigten Person das Gespräch, um den Vorfall, wenn möglich,
113 aufzuarbeiten.

114 Im Falle einer festgestellten Gewalt oder (wiederholten) unangemessenen Verhaltens, das weite-
115 rer Konsequenzen bedarf, wird im Anschluss darauf in Absprache mit der betroffenen Person, eine
116 verhältnismäßige Konsequenz gezogen. Diese Konsequenz wird sich im Rahmen der Verhältnismäßigkeit
117 an den Wunsch der betroffenen Personen ausgerichtet, damit für diese Person eine möglichst un-
118 beschwerte und geschützte Teilnahme an Juso-Veranstaltungen gesichert wird. Mögliche Conse-
119 quenzen werden von dem Fall abhängig gemacht und sind Alkoholverzicht, zu unterlassende
120 Kontaktaufnahmen und (vorübergehenden) Veranstaltungsverbote. Ziel ist es dabei, erst mal un-
121 terschiedliche Eskalationsstufen schrittweise zu gehen. Sollten sich andere Konsequenzen in einem
122 spezifischen Vorfall ergeben, kann die die Awareness-Kommission diese ergreifen. Die Konsequenzen
123 müssen in Absprache mit dem Landesbüro und dem Landesvorsitz gezogen werden. Sollte es sich um
124 einen strafrechtlichen Vorfall handeln, wird die betroffene Person von der Awareness-Kommission
125 darüber informiert, dass sie sich professionelle juristische Hilfe holen kann. Ist es letztendlich zu
126 einer Verurteilung der beschuldigten Person gekommen, kann die Awareness-Kommission die be-
127 troffene Person darüber unterrichten, dass diese auch innerparteiliche Schritte einleiten kann und
128 es werden die relevanten Informationen über die Schiedskommission mitgegeben.

129 Je nach Ausmaß der Situation muss bei der Ziehung der Konsequenz jedoch auch beachtet werden,
130 wie ein Raum geschaffen wird, wo übergreifige Menschen trotz ihrer zu verurteilenden Handlung die
131 Möglichkeit haben, durch einen Reflektionsprozess keinen sozialen Ausschluss zu unterliegen. Es ist
132 aber klar, dass dieser Aspekt nur in den Fällen greift, wo die Härte des Falls nicht dagegenspricht.
133 Besonders strafrechtlich relevante Tatsachen sprechen für uns schon per se gegen diese Möglichkeit

134 aber auch schwerwiegende Umstände, die nicht von rechtlicher Relevanz sind, aber gegen unsere
135 Grundverständnis verstoßen.

136 **Awareness auf Veranstaltungen**

137 Gerade auf Veranstaltungen bedarf es einer besonderen Awareness. Wir wollen bei unserer Sensi-
138 bilität für dieses Thema, nicht vernachlässigen, dass wir ein Jugendverband sind, der zusammen
139 feiert und auch enge Freundschaften, körperliche Nähe und partnerschaftliche Beziehungen bei uns
140 Normalität sind. Wir wollen, dass Awareness und zwischenmenschliche Beziehungen jeglicher Art
141 für uns Hand in Hand gehen und sich nicht ausschließen.

142 Damit dies möglich ist, wollen wir gerade bei Veranstaltungen einen Raum schaffen, der für alle
143 einen Wohlfühlraum bedeutet. Dies beinhaltet für uns, dass bei jeder Veranstaltung auf unsere Ver-
144 bandskultur sowie auf Sensibilität für Diskriminierung aufmerksam gemacht wird, sowohl mündlich
145 als auch schriftlich durch Aushänge. Dazu soll auf jeder Veranstaltung das Awarenesssteam und
146 dessen Aufgabenbereiche vorgestellt werden. Die Verantwortlichen werden am Anfang jeder Veran-
147 staltung sichtbar für alle vorgestellt werden. Außerdem wird eine Telefonnummer bereitgestellt, die
148 einen direkten Kontakt zum Awareness-Team ermöglicht. Das Team umfasst vier Personen beste-
149 hend aus mindestens zwei Frauen, ebenfalls sollte eine diverse Aufstellung angestrebt werden.

150 Das von der Unterbezirkskonferenz gewählte Awarenesssteam wird für eine Dauer von zwei Jahren
151 gewählt, soll nach Möglichkeit aus bis zu vier Personen bestehen. Dabei soll auf eine quotierte Zu-
152 sammensetzung des Teams geachtet werden. Das Awarenesssteam darf aus maximal einer männlichen
153 Person bestehen. Nach Möglichkeit sollen BPoCs und queere Menschen eine direkte Ansprechperson
154 haben.